

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

10 (7.3.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730935)

Numr. 10. Montags den 7ten März 1791

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Uvertissements.

I Dem Publico ist durch das Insuperat d. d. 6 April a. pr. bekannt gemacht, daß jedesmal am 16ten October in der Immediat-Stadt Herford ein fetter Vieh-Markt gehalten werden solle.

Nach einem Aufschreiben des dortigen Magistrats ist indessen, aus bewegenden Ursachen, die Veränderung getroffen, daß dieser Markt auf den 17ten, 18ten und 19ten October eines jeden Jahres, und wenn ersterer auf einen Sonnabend oder Sonntag, am nächsten Montage und folgenden Tagen gehalten werden solle.

Diese Veränderung wird nun sämlichen Vieh-Händlern in hiesiger Provinz, und denen, welche sonst Lust haben mögten, gedachten Markt zu bereisen, hiedurch bekannt gemacht, und zugleich die Versicherung wiederholt, daß jedermann eine möglichst gute Aufnahme, und sonst allen guten Willen sicher erwarten könne.

Signatum Aurich, am 21ten Febr. 1791.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Mittwoch, als den 23ten März 1791, soll eine, in dem Gehölze Schoo, Amtes Esens, vom Sturm umgewebete Eiche, 30 Fuß lang, 24 Zoll dick, ferner 2 beschädigte Espen-Bäume, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Erbbhaber können sich demnach besagten Tages, um 1 Uhr Nachmittags, an Ort und Stelle einfinden, die Conditiones hören und nach Gefallen kaufen.

Aurich in dem Königl. Forst Amte den 2ten März 1791.

Grube.

## Sachen, so zu verkaufen.

I Vermöge des bei der hochpreisl. Regierung und auf dem Amtgerichte Aurich affigirten Substitutionspatenti mit Verkaufsbedingungen, die auch bei dem Auktions-Commissair Meuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zum Nachlasse des weil. Regierungsraths von Briesen zu Aurich gehörige Besitzungen, als

A. an Erbpachten,

- 1) eine aus Hermannus Hajunga Erben Hause mit Garten und Landen unter Uggant, groß 29 rthl. in Golde, taxirt unter Eide auf 833 rthl. 9 sch. in Golde,
- 2) eine aus Peter Janssen zu Marienhave 14 Fiddern unter Uggant, groß 10 rthl. in Golde, taxirt auf 333 rthl. 9 sch. Gold,
- 3) eine aus 12 Fiddern unter Oster Uggant, welche Jann Brungers, Jann Otten, Jann



- Jann Gayken und Jann Harris besitzen, groß 13 rthl. 9 sch. Gold, eidlich ge-  
würdiget auf 444 rthl. 12 sch. in Golde,  
4) eine aus Frerich Claassen zu Marienhave 3 Fadden unter Upgant, groß 3 rthl. 9 sch.  
Gold, taxirt auf 111 rthl. 3 sch. Gold,  
5) eine aus Harm Siebrands und Dcke Janssen 3 Fadden unter Upgant, groß 3 rthl.  
9 sch. Gold, taxirt auf 111 rthl. 3 sch. Gold,  
eine aus Gustavus Bruns Wittwe Almt Cassiens Ende eines Ackers unter Dcker  
Upgant, in ihrem Warfe belegen, groß 1 holl. Gulden, taxirt auf 18 rthl. 14 sch.  
Gold, von welchen sämtlichen Erbpachten, bei Alienationen, auch Ab- und Auf-  
farth bezahlet werden muß,

**B.** ein vor dem Rorder Thore zu Aurich hinter dem sogenannten blauen Hause  
liegender Garten mit Sommerhause, taxirt auf 180 Gulden in Golde, am 1ten  
und 15ten Martii auf dem Amtgerichte Aurich, sodann die 6 Erbpachten am  
2 April in des Bogten Weddermann Hause zu Marienhave, der Garten vor dem  
Rorder Thore aber am 4 April in dem sogenannten blauen Hause vor Aurich, des  
Nachmittags 1 Uhr, öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden, mit Vorbe-  
halt der Approbation eines hochlöblichen Pupillen-Collegii, zugeschlagen werden.

Wenn indeffen der zuletzt bemeldete Garten im Hypothekenbuch Amtes Aurich  
noch seit Anno 1752 auf Direct. Berends Tochter weil. Catharina Elisabeth Seebach We-  
men angefezset stehet, ferner auf demselben 100 Gulden in Golde und 7 rthl. Cour.,  
welche die E. E. Seebach vermöge Verschreibungen vom 15 Septbr. 1774 und 3 Novbr.  
1775 von dem Regierungsrath v. Briesen angeliehen hat, sich seit dem 26 Februar 1777  
eingetragen befinden, und des Regierungsraths v. Briesen Erben weder ein Erwerbungs-  
Instrument wegen des Gartens, noch jene darauf haftende angeblich bezahlte Schulde  
Verschreibung präsentiren können: so werden theils zum Behuf der Berichtigung tituli  
possessionis für den weil. Regierungsrath von Briesen, theils zum Behuf der Löschung  
jener Obligation im Hypothekenbuche alle und jede, welche als Erben der E. E. Seebach,  
oder aus sonstigem Grunde, sodann als Cessionarien oder andere Briefs. Einhaber, auf  
solchen Garten, oder das benannte Schuld Instrument, An Eigenthums. Pfand- oder  
sonstiges Realrecht zu haben vermeinen mögten, hiemit abgeladen, solches längstens am  
1 April hier anzumelden, und die Richtigkeit desselben nachzuweisen, unter der Warnung,  
daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschwei-  
gen wird auferleget, sodann demächst mit Berichtigung tit. poss. wegen des Gartens für  
den weil. Regierungsrath von Briesen, auch eine Amortisation und Löschung der eingetra-  
genen Obligation im Hypothekenbuch wird verfahren werden.

2 Vermöge der bey der hochpreislichen Regierung und auf dem Amtgerichte  
Aurich assigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem  
Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen Lhei-  
lungshalber nachfolgende, von dem weyl. Rathsverwandten Böse herrührende, jetzt dem  
Assessor Canold, der Ober-Amtmännins Teltling, und den beiden Kindern, aus des Bur-  
germeisters Mencke 2ter Ehe gehörige, im Amte Aurich belegene Immobilien, als

- 1) ein Heerd cum annexis zu Upgant, welchen Jhmel Woppinga bis May. 1792  
gebrauchet, eydlich gewürdiget auf 12982 Gl. 7 sch. 10 wl. in Golde, und  
dabey



dabey eine Grundheuer auf Wessel Arians Warffkäte zu 3 fl. jährlich, angeschlagen auf 80 fl. in Golde.

- 2) Fünf Diemathe hinter dem Mühlen-Loog bey Marienhase, verheuert an den Vogten Weddermann, taxirt auf 725 fl. in Golde
- 3) ein Garten hinter dem blauen Hause vor Aarich taxirt auf 225 Rthlr. in Golde,
- 4) ein Garten am neuen Wege bey Aarich taxirt auf 200 Gl. in Golde,
- 5) einen Kamp am Hogeberger Wege vor Aarich, verheuert an J. H. Hemken, taxirt auf 1000 fl. in Golde,
- 6) einen Kamp daselbst, verheuert an Egbert Eints Buss, taxirt auf 550 fl. in Golde,
- 7) zwey Kämp daselbst, verheuert an Gerd Oltmanns, taxirt auf 900 fl. in Golde,
- 8) einen Kamp daselbst, verheuert an Gerd Oltmanns, taxirt auf 450 fl. in Golde,
- 9) einen Kamp ohnweit Koldehorn, verheuert an Hermann Jlen, taxirt auf 800 Gulden in Golde,
- 10) einen Kamp am neuen Holzer-Wege, verheuert an Johann Diederich Janssen, taxirt auf 500 fl. in Golde,
- 11) einen Kamp hinter Palms-Hof, verheuert an Johann Gottfried Wolff, taxirt auf 700 fl. in Golde,

am 1sten und 15ten März auf dem Amtgerichte Aarich, sodann No. 1 und 2. am 2ten April in des Vogten Weddermann Hause zu Marienhase, No. 3 bis 11 aber am 4ten April in dem sogenannten blauen Hause vor Aarich, des Nachmittages 1 Uhr öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen Pupillen-Collegii, zugeschlagen werden.

3 Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissario Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen des weyl. Rocken Mül-lers Focke Direkts zu Aarich 4 Kämp und 1 Garten, als

- 1) ein Kamp, ins Osten an des Schönebaum Kamp beschwettet, eydlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 600 fl. in Golde
  - 2) ein Kamp, ins Osten an No. 1. schwettend, taxirt auf 750 fl. —
  - 3) ein Kamp, ins Osten an No. 4. schwettend, taxirt auf 700 fl. —
  - 4) ein Kamp, ins Osten an Jann Blanck beschwettet, taxirt auf 700 fl. —
  - 5) ein Garten vor dem Oster-Thore in Havermanns-Gang, taxirt 270 fl. —
- am 26 Februar und 5ten März auf dem Amtgerichte zu Aarich, sodann am 15 März Nachmittages 1 Uhr in dem sogenannten blauen Hause vor Aarich öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Obervormundschaftl. Approbation eines wöhllichen Stadtgerichts zu Aarich, zugeschlagen werden.

4 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aarich und Leer affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Antoni Martens Krezmer Stück Landes auf dem Neuen Behn, welches bis Jacobi dieses Jahres von Felde Focken Duis auf Stickellammer Behn antichrestice genuzzet wird, und welches nach Abzug der Lasten auf 550 Gulden in Golde eydlich gewürdiget ist, am 17ten Martii, des Nachmittags 1 Uhr, in des Courad Hanen Wirthshause auf dem Neuen Behn öffentlich feilgeboten, und

und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

5 Simon Gerjets will sein Haus und Garten zu Pilsun am 10ten März nächstkünftig in Pilsun öffentlich durch den Justiz-Commissair und Ausmiener Schelten verkaufen lassen.

6 Mit gerichtl. Bewilligung will der Herr Doctor Wenkebach in Norden, seinen Heerd Landes in der Ostermarsch, groß 50 Diemath, und 2 Grasen Hellerland, so von Hindr. Janssen heuerlich gebraucht wird, am 18 März des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogt Harenbergs Wohnung zu Berum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich vererbpachten, und respect. verkaufen lassen.

7 Des Fille Hemmen Platz zu Deteren cum annexis, wird den 9ten März des Nachmittags um 1 Uhr, im Schinken zu Deteren dem Meistbietenden, durch den Ausmiener Hölischer öffentlich verkauft werden. Conditiones sind auch bei demselben einzusehen.

8 Der Bildhauer Daniel Dolje in Leer, ist willens sein Haus daselbst an der neuen Straße, am 17ten März zu Leer auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will Jan Hillers sein Haus in Leer, öffentlich verkaufen lassen.

9 Jürgen Poppinga Wittve auf dem Schott will freywillig 12 Råbe, 12 Stück jung Vieh worunter 2 Ochsen, 7 Pferde und 3 Fållen, worunter 2 Brand- und 3 Schweiß-Fåchse, 3 Wagen, Egde, Pflug, 1 Molkbrett, 1 Erdlarre und sonstiges Geråtschaft; sodann Hausgeråthe Zinnen, Linnen, Betten, Schranke, Tische, Ståhle und was mehr mag aufgebracht werden, am 21 März öffentlich durch den Ausm. Reuter verkauffen lassen.

10 Am 8ten Martii wollen Siefke Hayen Wittve Erben in Norden, durch den Ausm. Thoden von Belsen, allerhand Hausgeråth, Zinn, Kupfer, Messing, Betten und Leinewandt, allerhand Farben und Fårbergeråtschaft, als Kupen, Kesseln u. öffentlich ausmienen lassen.

Auf Amtgerichtliche Ordre sollen des Schiffers Dyke Cassens, nach der Verwundung des Frerich Frerichs, hier zurückgelassene Gåter, als Kleidungsstücke, und was mehr vorkõmt, bei des Siehlwårters Heile Hayen Hause, in der Wester Marsch, durch den Ausm. Thoden von Belsen, öffentlich verkauft werden.

11 Zu Vockens im Buttforder Kirchspiel, will die Wittve des weyl. Hausmanns Abde Siebels, ihr sämtliches Hausgeråthe Hausmanns: Beschlag Pferde, Wagen, Råbe, Pflug, Egden, Kupfer, Zinn, Speck und Fleisch, und was sonst aufgetragen werden wird, am Dienstag den 8ten März des Morgens um 9 Uhr, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.





12 Der Herr Krieges- und Domainen Rath Steltzer zu Aurich, wollen ihren zu Warfen im Kirchspiel Eggeling belegenen Platz, groß 74. Diemath gut Marschland nebst schöner Behausung, welcher anizzo von Johann Harms Koster heuerlich gebraucht wird, am Mittwoch den 16ten März des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund, durch den Ausmiener Dacken, bey dem die Conditiones gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, nach Erbpachts-Recht öffentlich verkaufen lassen.

Die Frau Postmeisterin Dacken zu Aurich, wollen ihren zu Algershausen unter Wittmund belegenen Platz, bestehend aus 45 Diemath Marschland nebst guter Behausung, so wie solchen der Heiter Otten Heeren anizzo in Pacht hat, am Mittwoch den 16ten März des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund, nach Erbpachts-Recht öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen, und können für die Gebühr in Abschrift genommen werden.

13 Des Wille Hinrich Mayenburg in Westerholt beschriebenes Hausgeräthe und Betten, sodann 3 Pferde, 3 Kälber, 2 Enten, drei Haufen Bohnen in die 7 Diemath bey der Osterhammer, Heu und Früchte in der Scheune, und was ferner aufzutragen, soll am bevorstehenden 9 März Vormittags um 10 Uhr, bei seiner Behausung daselbst, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

14 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen weiland Schützen-Capitain Tiard Olmanns Erben eine jährlich um Michaelis fällige Grundsteuer zu 11 Rthl. 3 Sch. in des Siebold Kemmers Warfstäte zu Burhave, in dreyen Terminen, als den 18ten Februar, 9ten und 30ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund durch den Ausmiener, bey dem die Conditiones gratis einzusehen sind, öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zum Eigenthum zuschlagen lassen.

15 Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weyl. Daniel Hassbargen Kinder Warfstäte zu Barstede, Thloff genannt, bestehend aus einem Hause und Garten, eidlich auf 500 fl in Courant gewürdiget, am 20sten April in des Albert Janssen Wittwe Hause zu Westerde öffentlich feilgeboten und mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden unbekanntes Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtlame sät:st:ns am 15ten April alhier anzumelden, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

16 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti, soll des Jan Hilders Haus und Garten cum annexis, zu Solzburg gelegen, welches vormals dem Berend Mennen zuständig gewesen, und welches auf 1025 Gl. Holl. eidlich gewürdiget worden, ad instantiam des Creditoris Berend H. Windemann,  
am



am 3ten Februar und 3ten März auf hiesigem Amtshause, den 11ten April 1791 aber in des Vogten Sulhövers Hause zu Binger, öffentlich feilgebotten, und dem Meistbietenden im letzten Termine losgeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beigegeben, auch beim Ausmiener Schele ten einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens im letzten Termine anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soferne sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Beer im Königl. Amtgericht, den 21 Decemb. 1790:

17 Da des wepl. Willem Jacobs Beckers Kinder zu Soyshausen belegener, und auf 22606 fl. 2 sch. 10 w. eidlich gewürdigter adlicher Platz, groß 100 Diemat Marsch, sowohl Grün- als Bauand, nebst Behausung, Backhaus, Kirchen- und Begräbnisstellen in der Stedesdorfer Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf Ansuchen deren Erben, in den zur Licitation auf den 20 Januar den 20 April und 20 Julii 1791 angesetzten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens, öffentlich feilgebotten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz, wovon die Substitutions-Patente nebst beigelegten Conditionen bei Hochpreisl. Regierung, und an der Amtgerichtsstube hieselbst, und zu Wittmund affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erlösen, und ihren Vorbehalt zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real-Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgerichte d. 20 Octob. 1790.

18 Vermöge des beim Amtgerichte zu Beer und Stieckhausen affigirten Substitutions-Patenti, soll auf auf Andringen des Ereditoris Jannes Thedinga, des Obhrichters Jan Reinders, zu Weenhufen belegener Platz, mit sämtlichen dabey bisher gebraucht werdenden Ländereyen, welcher, und zwar

1) die Gebäude auf	:	600 Gl. in Gold.
2) die Ländereyen und sonstige Annexen auf	:	89 <sup>12</sup> — 10 fl.

In Summa auf 9512 Gl. 10 fl. Gold

eidlich gewürdiget worden, jedoch gebet davon ab, wegen eines Canonis zu 80 fl. jährlich, welcher nach Angabe des Jan Reiners, mit	:	1600 Gl.
abgetragen werden kann, bliebe die Taxe also	:	7912 Gl. 10 fl.
falls indes dieses Vorgeben nicht richtig seyn möchte, so schlagen Taxatores noch davon ab	:	900 Gl.
mithin würde solchergestalt der Werth des Platzes nur	:	7012 Gl. 10 fl. Gold groß



groß bleiben, in dreyen Licitations-Terminen, als den 3 März, den 3 May und den 1 Julii 1791 im Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letztern termino dem Meistbietenden *salva approbatione iudiciali* zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefüget, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Rechtname spätestens im letztern Termino anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 21 Dec. 1790.

19 Auf von dem wohlbliehen Amtgerichte zu Friedeburg erteilte Commission soll des weil. Harm Harms Holze zu Egel belegene, von vereideten Taxatoren auf 227 Smthl. 10 Sch. nach Abzug der Lasten gewürdigte Hausstätte, am 10ten März nächstkünftig auf der Amtskübe zu Friedeburg durch den Ausmiener Hellmets an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bei demselben ohne Entgeld einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben. Liebhaber dazu können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden, biethen, Treckgeld ziehen und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

20 Vermöge des am Amtgerichte zu Wittmund und Friedeburg affigirten Subhastationspatenti sollen nachfolgende zum Nachlaß des vor Jaren in Wittmund verstorbenen Levin Eiben gehörige Immobilien, als:

1) Ein Stück Landes zu 10  $\frac{1}{2}$  reducirten Diematen am Dohusener-Wege bei Wittmund belegen, das Ziegel-Werk genannt, und

2) Ein Garten an der Klusforderstrasse in Wittmund, welche nach Abzug der darauf lastenden Lasten respective auf 905 Rthlr. und 130 Rthlr. eydlich gewürdiget, am 2. Martii und 4 May 1791 öffentlich feilgeboten und im letztern termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Wobey allen etwaigen unbekanten Real-Gläubigern solcher Immobilien bekannt gemacht wird, daß sie sich längstens in dem letzten Subhastations-Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer nicht weiter gehöret werden. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 28 Jan. 1791.

21 Caspar Dreesen in Ekers, Victorburger Kirchspiels, will freywillig 4 Kühe, 4 Stück jung Vieh, einige Schaafe mit Lämmer, sodann Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand und was sonst mehr mag aufgebracht werden, am 19 März öffentlich durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

22 Der Hausmann Jan Ulbers in Barstede ist gesonnen, 15 Kühe und 4 Pferde am 18ten März öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Vormund über weyl. Jan Heeren minorene Kinder, Gerb Heeren in Victorbur, ist resolviret, 8 Kühe, 6 Stück jung Vieh, 2 Pferde, 2 Wagen, 2 Pflug



ffing und dergleichen Hausmannsgeräthschaften mehr, am 24ten März, öffentlich verkaufen zu lassen.

23 Die Baumaterialien von der nunmehr abgebrochenen Furg bey Barstede, als Steinen, Balken, Dielen, Speeren, ic. sodann pl. m. 1000 P. Eisen und 600 Pfund Eoth werden am 9ten März, daselbst des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Weert Weerts in Dchtelbur ist vorhabens, 20 Kühe, 6 Pferde, einige Schaafse und eine Quantität Loh am 10ten März, des Morgens gegen 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

24 Laurenz Jaassen Müller auf dem neuen Wehn ist resolviret, sein daselbst belegenes von Antoni Kretzeiner angekauftes halbe Haus nebst Garten am 23ten März, in Cour. Hanken Behausung öffentlich durch den Auct. Commiss. Reuter verkaufen zu lassen.

25 Bey dem Plaz der Kinder des weil. Herrn Ingenieur Lieutenant Kettler Bounhausen genannt, soll auf erhaltenem Cameral Consens, eine ansehnliche Quantität schöner Eichen, Tfern und Ellern den 19ten März des Morgens um 10 Uhr durch dem Ausmiener Hölcher dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

26 Die Wittwe des weol. Johann Harms Müller beyrn Funnix alten Eyhl will am 11ten März, die sämtlich nachgelassenen Güter Hausgeräthe und Hausmanns Beschlag ihres neulich verstorbenen Sohnes Eyne Martens, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

27 Des Late Jaassen Mammen, beyrn Funnix alten Eyhl belegene Warfsstädte cum annexis, soll am 6ten April des nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund, in einem termino dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen.

28 Die Erben der weyland Receptorin Reimer in Aurich, sind gesonnen, allerhand Hausgeräth als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Porcellain, Eit de Camps und Silber, sodann Kinnen, Tischzeug und 1 Schreib Comort, am 21ten März und folgenden Tagen, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

29 Vermöge des beim Amtgerichte zu Norden und vor dem Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations Patents, und beigefügten Conditionen und Taxe, soll das von dem Frerich Frerichs und dem entwichenen Dofe Casiens besahrene, beyrn Galmarischer Eyhl liegende Nuttschiff mit Zubehör, in dreien Licitations-Terminen, als am 28 Martii, 18 April, und 9 May h. a. als in termino ultimo ac peremptorio, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich zu Norden im Weinhanse zum Verkauf ausgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditiones sind auch bey denen Medibus und Nachbervandten zu Norden einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen, wobei allen unbekanntem Prätendenten bedenklich

tel wird, daß sie ihre Ansprüche auf dieses Schiff längstens gegen den peremtorischen Termin, beim Auitgerichte anzugeben und zu justificiren haben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besizer nicht werden gehöret werden.

30 Der Goldschmid Ferdinandus Ufers in Leer, ist mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, seinen daselbst am sogenannten Stee-burgs Gang belegenen Garten, am 29ten März, auf der Schule zu Leer, öffentlich verkaufen zu lassen.

Dirk Hinrichs in Bunde, will am 9ten März verschiedene Mobilien, zwei Stück jung Vieh, einige Schweine, verschiedenes Speck, und Kleidungsstücke, bei seiner Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Groen auf dem Dichelwarf ohnweit Wehner, will allerhand Hausgeräthe und Hausmannsbeschlagn, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und jung Vieh, am 10ten März bei seinem Hause verkaufen lassen.

31 Am 25ten März wollen des weyl. Pieter Freerks Blaauw Wittwe und großjährige Kinder, ein Haus und Garten, sodann einen Kamp und drey Aecker auf der Insel Borkum, durch den Justizcommiss. und Ausmiener Schelten, öffentlich auf Borkum verkaufen lassen.

### Verheuerung.

Stafs Aukhoff et Cons. als Curatoren über weyl. Wittwe Mudders Nachsäß wollen den zu Oiderjumer-Gast gelegenen Heerd-Landes, bestehend in einer Behausung nebst 67 1/2 Diemathen Land, und 48 Rübten Gassland auf dasiger Gast um May 1792, anzutreten, am 18 März nächstkünftig Nachmittags um ein Uhr in Oiderjumer in des Ausmieners Egberts Haus, auf 3 oder 6 Jahre durch den Ausmiener Egberts öffentlich verheuren lassen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Kaufmann Nicolaus Wilhelm Tiaden zu Wittmund, hat sofort oder auf May 450 Rthlr. in Gold, cur. nom. weyl. Kaufmanns E. Canngiesler Tochter käuflich zu belegen.

2 Der Kirchvoet der großen Kirche zu Emden, Hr. Peter Kofsee, hat auf ansehenden May 4000 Gl. in Gold, gegen hypothecharische Sicherheit, käuflich zu belegen; Wem damit gedienet, der wolle sich des forderjanssen bei ihm melden.

3 Secretair Wiarda hat sofort 1250 Rthlr. und um May noch 200 Rthlr. beides in Gold, zu 4 S. pr. Et gegen gehörige Sicherheit, cur. nom. zu belegen.

4 Silber u. Rübder zu Woldehusen, hat auf May d. J. 500 Rthlr. in Gold käuflich zu belegen, gegen sichere Hypothek käuflich zu belegen, wem damit gedienet ist im Ganzen oder zum Theile, kan sich bei ihm melden.

(No. 10. M m)



5. Der Armenvorsteher Johann Everts, hat um May 1791 150 Gl. Cour. Armengelder zinslich zu belegen; Wer dieselbe brauchen und mit Hypothec versehen kann, wolle sich bei ihm in Westerende melden.

6. Das Gasthaus zu Wittmund hat gleich 80 Rthl. und 70 Rthl. in Gold auch 150 rthl. Courant und um May 200 rthl. in Gold zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gute Sicherheit stellen kann, der kann sich bey denen Vorstehern melden.

7. Die Kirchverwalter zu Marienhave F. F. Sarunga und Reentje Theessen haben instehenden May 1500 fl. Gold, und 500 fl. Cour. Kirchengelder, gegen hinlängliche Sicherstellung zinslich zu belegen, wer davon ganz oder zum Theil Gebrauch machen kann, wolle sich bei ihnen melden.

8. Es sind 500 Gl. in Golde Armengelder, gegen gehörige Sicherheit und übliche Zinsen, um May a. c. zu belegen. Nähere Anweisung gibt der Ausmiener P. Celot zu Großdorssum.

9. Habbo Eunen-Nycken zu Siegelsum, hat als Vormund auf May 500 fl. zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist, und gute Sicherheit stellet, kann sich bei ihm melden.

10. Der Kirchverwalter Johann Elafen zu Blaukirchen hat auf nächstkünftigen May 300 Gulden conrant zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

11. Tamme Uden zu Jemgum, als Vormund über weil. Edel Hinrichs Sohn, hat auf nächtkommenden May 4 bis 5000 Gl. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen, der davon Gebrauch machen kann, melde sich gehörig in Person, oder durch postfreye Briefe.

12. Die Armenkasse zu Rättermohr hat primo May 1791. einhundert Vistgen auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, wessfalls man sich bei den Armenvorstehern Claas Kock und Ljebbe Peters zu melden hat, um über die Zinsen zu accordiren.

13. Auf May ansehend, sind 500 Rthl. in Golde von des weil. Predigers Meyer zu Manschlacht Kinder Gelder, gegen gute hypothecarische Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet ist, melde sich bey dem Curator Herrn Inspector Penou zu Wirdum, oder bey dem Schullehrer E. amier zu Manschlacht.

14. Der Kirchverwalter Fann Jacobs zu Norden, hat auf bevorstehenden May 232 Rthl. 13 sch. 10 w. in Gold, und 663 Gl. 3 sch. 10 w. in Cour.; sodann auf Martini 300 Rthl. Cour. Kirchengelder, gegen übliche Zinsen anzutun, wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber melden.



15 Der Notarius Bursage hat auf bevorstehenden Man ein Capital von 4000 Gulden in Gold, gegen hinreichende Sicherheit und landübliche Zinsen, entweder im ganzen oder getheilt zu belegen.

16 Dirck R. Voode zu Ushusen, hat auf Mai d. J. 250 Rthlr. in Gold Pappengelder, gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist im ganzen oder zum Theil, der kann sich bei ihm melden.

17 Op anstaande Maant May zyn tweeduisent Gulden hollans tegen genoegzame Hypothek a vyf Procent jaarlyks uit te doen; wy daarvan Gebruik kan maaken, melde zig by de Maaklaar Claas Lulofs in Leer.

18 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat als Curator zu belegen 1385 Gulden in Gold, und 600 Gl. Holländ. gegen sichere Hypothek, wer diese Capitalia verlangt, beliebe sich bei ihm zu melden, Briefe aber franco.

19 Der Müller Johann Hinrich Uhlrich zu Burchase, hat für seine Curanden des weol. Hansmanns Eric Otten Kinder, 170 Rthlr. Gold zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bei ihm melden.

20 Warner Warners als Vormund der Dirck Hayenschen Kinder, hat gegen hinlängliche Sicherheit 150 Gl. in Gold zinslich zu belegen.

21 Es sind sofort 200, und auf May 150 Rthlr. beides Courant, Pappengelder, gegen Sicherheit und billige Zinsen, bei dem Rathsverwandten Weeger in Zurich zu haben.

### Citationes Creditorum.

1 Vermöge des beim Amtgerichte Zurich am 16ten Febr. 1765. zwischen weil. Dirck Arends Wittwe Greetie Cassien, und Kindern Cassien, Arend, Harm, Tonck und Jaan Dircks, auch resp. den Vormündern der letzteren abgehaltenen Protocoll betreffend die Berichtigung des Dirck Arends Nachlasses erhielten die Kinder neben dem, vom Vater inheriten Hause nebst Lande, die während der Ehe adquirirte 5 1/2 Diematen Weedlandes zum alleinigen Eigenthum.

Vermöge Kauf-Contracts vom 4ten Novbr. 1768. verkaufte Arend Dircks seinen Antheil vom väterlichen Hause und Lande auf dem Großen F. h. 1, und 5 1/2 Diematen Weede, wovon 4 Diemate auf Haile-Land hinter der Leibse und 1 1/2 Diemate in der Haghauser langen Weede belegen, an seinen Kinder Cassien Dircks für 350 Gl. in Golde.

Es befindet sich daher in Tom. 47. N. 23. pag. 180. des Zurichers Amtes Hypotheken-Buchs

350 Gulden in Golde seit dem 4 Novbr. 1768. eingetragen, womit der Cassien Dircks



Dirks seines Bruders Arend Dirks ganze Erbportion vom väterlichen an sich gekauft hat.

laut Erbverleib vom 20 Januar 1769. übertragen Cassien Dirks und die Vormünder des Dirck Arends jüngsten Kinder Lonke und Jann an den Harm Dirks das gemeinschaftliche elterliche Haus mit Lande, auch den 4 Diemathen auf der Buten-Leidse und 1 1/2 Diemath in den Acken u. für 3600 Gulden in Golde und darüber 50 Gl. für Jann, unter Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung. Es ist daher am bemeldeten Orte im Hypotheken-Buch eingetragen:

1769. den 28 Januar, haben die Vormünder der minderjährigen Kinder das denselben ratione des ausgelobten vrenti reservirte condominium eingetragen lassen. Sub. d. 1 May 1769. hat Harm Dirks die aus dem Erbverleib erlangte Rechte und Verbindlichkeiten seinem Bruder Cassien Dirks übertragen. Vermöge Uebertrags-Contracts vom 7 Januar 1780. hat Cassien Dirks das elterliche Haus und Land auf dem Großen Feha mit 4 Diemathen auf der Buten-Leidse, und 1 1/2 Diemathen in den Acken u. an den jüngsten Bruder Johann Dirks zum Eigenthum abgethanen.

Dieser hat nun die 4 Diemath an Harm Focken zu Aurich Oldendorff, und die 1 1/2 Diemath an Heiner Habben zu Dagband, welche beide Stücke Weeblands unter Hagbauern liegen, öffentlich verkauft. Wenn nun aber die eingetragene Documente vorstehender beiden Schuld-Posten verlohren gegangen seyn sollen: so werden auf Ansuchen des Harm Focken und Heiner Habben alle diejenige, welchen an den von den 4 und 1 1/2 Diemathen im Hypotheken-Buch zu löschenden Posten, und den darüber aufgestellten Instrumenten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Brief-Inhaber, irgend einig Recht zustehen mögte, hiemit aufgefordert, in dreien Monaten, längstens am 22 März ihre Ansprüche alhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, die verlohren gegangene Instrumente amortisiret, und die eingetragene Posten hierauf im Hypotheken-Buche geldschet werden sollen.

2 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf gewisse dem Herrn Commissions Rath von Gränewald zu Wehret von dem Herrn Administrator G. Hefflingh zu Emden aus der Hand verkaufte 3/17 Theile eines jährlichen Erbpachts-Canonis in des Ebede Parths Erbpachts-Heerd auf dem Landschaftlichen Sunder Volder, welche 3/17 Theile jährlich 410 Gl. 18 fr. 7 1/2 m. in Golde betragen, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung, wie auch Käufers Recht haben mögten, erkannt, und müssen etwaige praetendentes et retrahentes ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 21ten Martii 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem hiesigen Amtgerichte ad acta anmelden, und durch untadelhafte originale Documenta iustificiren: Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher so wohl in Hinsicht des obbeschriebenen Erbpachts-Canonis, als auch des Herrn Käuffers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. Nachdem über den Nachlaß des weil. Justizbürgermeisters und Justicommissarii Menke in Erens, per Decretum vom heutigen dato der Conkurs eröffnet worden: So wird hiemit nach

nach Vorschrift E. J. Fried. P. 2. Tit. 26. §. 161. der offene Urrest erlassen, und allen und jeden, welche von dem Gemeinjudhaer etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den Erben des Defuncti nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches Unserer Regierung förderfamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs Depositarium abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demohingeachtet, den Erben des Defuncti etwas bezahlet oder ausantwortet wird, solches für nicht gethehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand oder anderen Rechtes für verlustig werde erklärt werden.

Urkundlich mit dem Königl. Regierungs-Siegel besiegelt, und gegeben Aurich, den 10 Februar 1791.

4 Zur Publication der Präclufions- und Präferenz-Sentenz in Sachen Proclamatis contra quoscunque Eilhard Höding und dessen Ehefrau, Creditores ist terminus auf den 10ten März c. Morgens 9 Uhr, sodann zu Regulirung etwaiger Appellationen terminus auf den 26 März angesetzt. Creditores werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame unter der Warrung vorgeladen, daß die Sentenz den Ausbleibenden auf ihre Kosten zugestellet, und nach Ablauf der Frist auf etwaige Appellation keine Rücksicht genommen werden soll.

Geer im Königl. Amtgerichte, den 12ten Februar 1791.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Herrn Oberamtmanns Telting, als Ankäufers des von dem wepland Herrn Regierungsrath von Briesen nachgelassenen Hauses, an der Vorderstraße hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das vom Imperanten öffentlich angekaufte Haus cum annexis, einen Realanspruch, Servitut, oder sonstige Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur Angabe auf den 31 März 1791, unter der Verwarnung erkaant:

daß die ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Foderungen auf gedachtes Haus cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegert werden wird.

Signatum Aurich in Curia, am 11ten December 1790.

6 Von einem hochadelichen Oidersumfchen Gerichte wird hiemit zu wissen gefüget, daß dajelbst, auf Ansuchen der vermittelten Frauen Administratorin Grumbrecht, gebornen Rothwald, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle etwaige unbekante Real-Präcedentes des durch dieselbe von dem Königl. Cammerherrn, Herrn Elementis Augusti Grafen von Wedel, vermöge gerichtlichen Kauf Contracts vom 25ten und 27ten Novembr. dieses Jahres, privatim angekauften, zu Ganderfum in der Herrlichkeit Oidersum belegenen, ehemals Hiarich Hiarichschen Heerdes, cum annexis et pertinentiis, cum termino zur Angabe und verificirung von 3 Monaten, et reproductio nis präclusivo, auf Freitag den 1ten Aprilis Aant 1791. erkaant.

Es werden demnach von dem obbesagten Gerichte, alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche oder auch eine Servitut zu haben, vermeynen möchten, hiedurch und kraft dieser Edictal-Citation wovon eine hieselbst, die 2te Bym wolk.

Wdt.





Wbl. Ender Stadt- und die 3te beim Königl. Leerer Amtgerichte angeschlagen, vorgeladen, solche innerhalb den drey Monaten, und längstens in dem auf Freitag den 1ten Aprilis des zukünftigen Jahres, festgesetzten präclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte beim Gerichte anzugeben und behörig zu justificiren; in Entsehung dessen sie den Rechten gemäß, damit werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Signatum in Iudicio Oldersumano den 20ten Decemb. 1790.

7 In Sachen Concursus contra Harm Janz zu Georgewold Creditores, ist terminus publicationis der Präclusions-Sentenz auf den 18ten März, und terminus zur Berichtigung etwaiger Appellationen auf den 1ten April präfigiret, Creditores wird dies bekannt gemacht, und soll den Ausbleibenden die Sentenz auf ihre Kosten inkünftig werden. Sign. Leer im Amtgerichte, den 21 Febr. 1791.

In Sachen Proclamatis contra Levi Oken Schmits zu Bunde Creditores, ist terminus zur Eröffnung der Präclusions-Sentenz auf den 18ten März, zur Berichtigung der Appellationen aber auf den 1ten April festgesetzt. Creditores wird dies zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Leer im Amtgerichte, den 21ten Febr. 1791.

8 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütelsburg sind ad instantiam des Elias Rotenbach v. Ewegen, zu Bergerdubru, edictales wider alle auf die an Impetranten von Hedde Hedden Christophers privatim verkaufte Warfskäte daselbst, Eruch und Forderung machende Creditores, Retrabentes und sonstige Prätendentes cum terminis zur Abgabe auf den 26 Martii nächstkünftig, unter der Warnung, daß die Ausbleibende präcludiret und ihnen sowol gegen den Käufer, als etwaige Creditores, ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, erkannt.

9 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam der Gebrüdere Syben Harms Feenders, Dnje Harms Feenders, und Harbert Willems Feenders, wegen eines von Wenland Antje Frilings Erben öffentlich erstandenen, zu Terberg belegenen Plazes, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Plaze nebst sämtlichen daber bisher gebrauchten Ländereyen, oder auch dessen Kaufgelder, aus einer Hypothek, Servitut, oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens in termino präclusivo den 27 Aprilis cur. Morgens 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung;

daß die ausbleibenden Prätendentes mit ihren Real-Ansprüchen an diesem Heerde cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferleget werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 17ten Jan. 1791.

10 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Weye Weyen, und dessen Ehefrau

Ehefrau Gretje Peters zu Meermoor, wegen eines von dem Eyhrichter Jan Meiners privatim erkauften, zu Beenhusen belegenen Plazes, und dessen Kaufgelder, der Liquidations Proceß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Plaz, nebst sämtlichen dabei bisher gebrauchten Ländereyen, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb. Nacher. oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 12ten May curr. Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Amtgerichte, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und behörig zu justifyren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesem Heerd Landes præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 29 Jan. 1791.

II Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Elias Certe hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Ausmiener Hermann R. Storch publice anerkaufte, anßer dem Herren Thor belegene Stück Land sub No. 169. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von drey Monathen et reproductionis præclusivo auf den 13 May, nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Kaufmanns Clas Eholen hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von der verroitweten Frau Reich-Commissarin Magott geb. Homfeld pr. et tut. nomi. publice anerkaufte drey Häuser cum annexis in Comp. 4. No. 41. 42. und 76. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen cum termino von drey Monathen et reproductionis præclusivo auf den 13 May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögensmasse des Schiffers Johann Willems Janssen, auf dem großen Wehn, bestehend

- 1) aus einem Haus mit Garten und Lande daselbst,
- 2) aus Mobilien und Moventien,
- 3) aus einem kleinen Nuttschiffe mit Zubehör,
- 4) aus einigen wenigen Activis,

worüber per Decretum vom 7ten Dec. 1790, auf Ansuchen des Gemeinshuldners zur Ertheilung des beneficij cessionis bonorum, der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 12 April in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz Commissarii Advocatus Fisci Ihering, de Poitere und Liaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen,  
sic





sch auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen drehalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde angeommen werden.

Ingleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Besenbinder Paul de Wilde hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Wittwe des weil. Bierjigers E. Prinkema privatim anerkaufte in Comp. 6. No. 17. stehende Wohnhaus an der Neupforts. Straße aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verneynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präcl. auf den 3ten May nächstkünftig des Vormittages um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Kleidermachers Jan Lebben van Lee hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Wittwen des weyl. Bürgerhauptmanns, Syvert Peters, Hille Peters van Leer privatim anerkaufte Haus in Comp. 1. N. 74. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verneynen cum Termino von 9 Wochen ex reproduct. praeclusivo auf den 3ten May nächstkünftig des Vormittages um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14 Von dem hochadelichen Oidersumischen Gerichte wird hiedurch zu wissen gefüget, daß daselbst, auf Ansuchen des Brauers Harmannus Berends Schoonhoven zu Oidersum, ein gerichtliches Aufgebot wider alle etwaige unbekante Real-Prätendenten des durch denselben unterm 2ten Decemb. 1790, von dem Otte Coops, sodann von Geschwisteren Hille Peters und Coop Ditten Buß, öffentlich angekauften, in dem Dorfe Bergast belegenen Krughauses, mit dessen Annexen und Pertinentien, cum Termino zur Abgabe und Justification von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo, auf Freytag den 3ten April instehend, erkannt.

Alle diejenigen also, welche hierauf aus irgend einem Grunde, einigen Real-Anspruch zu haben verneynen möchten, werden demnach von dem obbesagten Gerichte hiedurch und kraft dieser Edictal-Citation, wovon die eine hieselbst, und die andere beim Königl. Wohlbl. Leerer Amtgericht angeschlagen, vorgeladen, solche innerhalb den 9 Wochen, und längstens in dem auf Freytag den 3ten April instehend, festgesetzten präcursiven Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und der Gebühr Rechts zu justificiren; in Entstehung dessen die Rechte gemäß, damit werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Oidersum im hochadelichen Gerichte, den 17ten Januar 1791.



15 Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis wider sämmtliche an des Late Janßen Wammen bey dem alten Funnix-Syhl belegene, jetzt zum öffentlichen Verkauf stehende Warffstätte cum annexis Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino reproductionis auf den 6ten April unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an besagtes Immobile präclusivet, und ihnen desfalls sowohl gegen den künftigen Käufer als gegen die sich meldende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Koolf Mudder zu Femgum ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf das, durch ihn bey öffentlicher Subhastation erkandene, von Hildebrand Lammer's Prall herrührende Haus cum annexis zu Femgum aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch näherkaufs-Recht, zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Spruch-habende ihr vermeintliches Recht in den nächsten 2 Wochen bey dem Emden Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Mandatarios anmelden, längstens aber am 12ten May a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch Production der Original-dokumente justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des Käufers, als auch des Hauses, und der Creditoren, unter welche das Kaufpretium vertheilet werden mögte, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Beym Königl. Pemsunschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Hermannus Dircks am Deich bey Loquard, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyl. Jan Hinrichs im Jahre 1758. von Menno Wamminga Erben öffentlich angekaufte, hiernächst durch einen Abfindungs-Vergleich auf dessen Wittwe Vasse Dircks gekommene, von dieser auf ihre Kinder Dirck, Hinrich, Enke, Ränne, und Jan Hinrichs Janßen vererbte, von letzteren im Jahre 1789 öffentlich verkaufte und von gedachtem Hermannus Dircks erkandene 12 Grafen Landes unter Campen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 2 Wochen et präclusivo auf den 12 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

18 In Ansehung des von weyl. Siebrand Hinrichs nachgelassenen, und bereits verstorbenen Wittwe, ergeth concursus creditorum, und ist zur Angabe terminus präclusivus auf den 2ten Apr. d. J. festgesetzt worden, wornach u. Sign. Feber den 16ten Febr. 1791.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst,

19 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind ad instantiam des Schiffers Claes Harm's am Nesmer Syhl, wider alle und jede, welche auf der von Provocanten privatim erkauften, daselbst belegenen Behausung des Jannes Thomsen, einen Realanspruch und Forderung, wie auch näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 3ten May c. bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Daselbst sind ad instantiam des Hausmanns Jan Mecken in der Theener,  
(No. 10. N n) wider

wider alle und jede, welche auf das von dem Gastwirth Sibbe Jildens Janssen zu Hage, an Provoconten privatim verkaufte 1 Diemat Land in der Theener, einen Realanspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 17ten May c. poena juris solita erkannt.

### Notifikationen.

1 Es wird in hiesiger Provinz eine Person verlangt, welche bei Ausmienterien das Officium eines Ausrufers zu übernehmen, auch mit Pferden und Wagen umzugehen im Stande ist: man wünscht zugleich, daß ein solches Subject im Schreiben und Rechnen einigermaßen geübt ist; wer solchergestalt gegen annehmliche Bedingungen und Jahrlohn sich engagiren will und erforderlichenfalls Urteste seines Wohlverhaltens beibringen kann, der melde sich bei dem Königl. Intelligenz-Comtoir in Aulrich entweder persönlich oder durch portofreie Briefe, und kann derselbe um Ostern nächstkünftig diese Stelle antreten.

2 Bey dem Gärtner Friederich Berens zu Aulrich, sind ein- und zweyjährige Spargelpflanzen, das 100 für 10 Ggr. zu haben.

3 Schipper Jan Gerh. Jansen, voerende het Schip de Vriendschap, heeft dezer Dagen eene Lading Hout van Stettin alhier angebragt, bestaande in extra goede Stettiner Balken van diverse Lengtens en Diktens, als mede een Party beste Zoort Pyp- en Ton-Staven. Wiens Gading het is, kan zig by den Boekhouder Petrus Duin in Emden melden en van goede Behandeling verzeekert zyn.

4 Alle und jede, welche an des weil. Specke Heyen Färber und dessen auch weil. Wittwe schuldig sind, oder an deren Nachlaß zu fordern haben, müssen sich in den nächsten 4 Wochen bey den gerichtlich bestellten Vormündern, Kaufleuten Hyndrich Heyen und Casper Specht zu Norden melden und Richtigkeit machen, widrigenfalls die Debitoren nach Ablauf dieser Zeit gerichtlich zur Zahlung angehalten werden müssen; imgleichen werden diejenigen ersucht, so noch Garn oder andere Sachen zu färben gebracht und noch nicht wieder abgeholt, solches in den nächsten 4 Wochen abzuordern. Uebrigens machen die Erben einem geehrten Publico bekannt, daß das Färben wie gewöhnlich vorgesezet wird, und versprechen eine prompte Bedienung für einen billigen Preis, bitten daher um einen geneigten Zuspruch.

5 Die Compagnie des Speyer-Behns will diesen Frühjahr pl. m. 42 Sechszehnfäßige-Ruten neue Hauptwyke, in die sogenannte hoge Speke graben, und diese Arbeit am 19ten März öffentlich ausverdingen lassen; Liebhabere dazu bey Parcelen, allersfalls auch im Ganzen, wollen sich des Sonnabends, den 19 März, in dem Compagnie-Hause auf dem Speyer-Behn einfinden, Conditiones vernehmen, Offerten thun, und gewärtigen, daß den Mindestannehmenden diese wichtige Arbeit überlassen werde.

Aulrich den 24sten Febr. 1791.

J. Duden.



6 Da der Hutmacher Blesfene mit Tode abgegangen, und man hieselbst einen anderweiten geschickten Hutmacher zu haben wünschet, so wird ein solcher, um sich in Auriich niederzulassen hiemit eingeladen, mit der Versicherung, daß er bey seinem Wolverhalten sein gutes Auskommen haben und man ihm allen möglichen Beistand leisten werde. Auriich in Euria den 23ten Febr. 1791.

Bürgermeister und Rath.

7 Der Schmidt Hiarich Faussen verlangt sofort oder um Ostern einen Gesellen oder Lehrburschen, welcher sich bey ihm melden und billige Bedingungen treffen kann.

Die Wittwe Auhausen in Auriich, hat eine obere Stube vorn an der Straße mit oder ohne Meublen zu vermietthen; wer solche zu beziehen Lust hat, wolle sich gefälligst bei ihr melden.

8 Der Domainenrath Schelten ist vorhabens seinen bey Wenigermohr im sogenannten Pos belegenen kleinen Heerd Landes in Erbpacht auszuführen.

Liebhaber können sich desfalls bei ihm melden, und dient dabei zur Nachricht, daß die Landen durch den jüngsten Bau des Soltborger Eyhle, den Ueberströmungen nicht mehr wie vorhin ausgesetzt sind.

9 Bei dem Kaufmann Henrich Delrichs in Neustadt - Södens, ist bester einländischer als auch neuer brabantischer Klee-Saamen, für billigen Preis zu haben.

10 Tot Emden is een Carjol, groen lakkeert met Goud en weinig gebruikt, met Gereide tot een Paart, uit de Hand te koop. Narigt geeft de Maklaar Voget.

11 By R. Folkers tot Emden in de gekroonte Erte-Winkel zyn in Zoorten Erten en Boonen, Zaay - Erten en Zay - Zaaden, nevens bekante en unbekante Bremer Vloeren te koop.

12 Der Sietrichter und Hausmann Ulrich Ulbens in der Sager - Marsch, will seine 11 Grafen Landes bey Süderneuland, auf den hohen Leegen Mohr belegen, so bis May 1792. von des wirt. Hausmanns Reinder Warners Wittve heuerlich gebraucht werden, außs neue auf 6 Jahre von May 1792 bis May 1798 aus der Hand verheuren; Liebhaber können sich bei ihm einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern.

13 Roelf Jansen Weduwe te Westerhuizen is gerezolveert, haare in het Zomer 1791 benodigde Torf ten Gebruike by het Tichelwerk, by Brandten uit te winnen; jemand genegen zynde, kan zig met den eersten by haar invinden, en naa Gevallen contraheeren.





14 Bey Meyer Josephs in Leer ist Futter. Honig 100 Pfund zu 12 Rthlr. und einzelne Pfunde zu 3 gute Groschen zu haben, weshalb man sich bey ihm melden kann.

15 Der Tischlermeister Johann Hinr. Budde in Leer verlangt von Stund an, oder auf ansehenden Ofern 2 Gesellen und einen Lehrburschen. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn. Diejenige so Lust haben, können sich je eher je lieber bey ihm zu Person oder durch Briefe melden.

16 Een nieuwe Boot, lang 17 Voet binnen Steven, 7 dito 9jaarig, a 17 Voet dito, zyn te bekoomen by Peter Schars in't kleine Straatje, 3 Deuren van de 3 witte Kruizen tot Emden, tot een ordentlyke Prys.

17 Der Kirchvoigt Seebe Eisert zu Loquard hat 10 bis 12 Rube welche samtlich gegen primo May. a. c. muth werden, wie auch einen schönen volljährigen Ochsen aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey ihm zu Loquard melden, und solche nach Gefallen einzeln oder alle zusammen erhandeln.

18 De Timmerbaas Loudewyk Doublet te Emden, in de Valderstraate woonagtig, heeft een zeer aanzienlyk Woonhuis van vier Verdiepingen, met verscheidene vraaye Kamers voorzien, en niet verre van het Städtshuis staande, uit de Hand te verkoopen; wiens Gading het is, kan zig by hem melden.

19 De Syhlwarter Siewet Wübben in Oldersum heeft een complete Ross-Moolen, daaran het groote Raad is dwars door, groot 19 Voeten, den daarby een Syfterie, 5 Seeven, een Weyer en een Buil-Moolen te verkoopen; wiens Gading het is, die Moolen met zyn Toebehoor te koopen, gelieve zig by denzelven in Oldersum te melden. Ook dient tot Narigt, dat de Kooper die Moolen op 6 Maant a dato de Koop op Credit kan koopen.

20 Eine Jungfer von recht gutem Herkommen, die schon ganten Haushaltungsvorgestanden, oder bei Damen ihre Beschäftigungen gehabt, wünschet um Ofern oder auch jetzt gleich, unter billigen Bedingungen wieder anzukommen. Nähere Nachricht giebt der Kleidermacher Ries in der Kirchstraße hieselbst.

21 Bey Liepmann Samson zu Emden ist ein completer und gut conditionirter Flügel mit drey Register zu verkaufen.

Einschränke



## Einschränkung der Trauer.

Der in der vierten Nummer dieses dießjährigen Intelligenz-Blatts bekannt gemachten Vereinigung im Flecken Wittmund zur Einschränkung der Familien-Trauer sind in dem Amte beggreteten,

a) mit ihren Ehefrauen

die Prediger Cadovius zu Burhave, Stelling zu Buttförde, Wendebach zu Blerßum und Leiner zu Eggellingen, Lieutenant v. Hinde zu Burhave und Kaufmann Steumes zu Berdum, und

b) für ihre Person

der bisherige Prediger zu Funnix, nun bestallter General-Superintendent und Dom-Probst zu Stendal Jani, und die Prediger Ortgießen zum Carolinen-Epbl, Steinmetz zu Berdum und Janus zu Ufel.

Wüßte doch durch allgemeinen Wettseifer zu gleicher Verbindung das nie den Nummer lindernde so oft aber noch verbitternde Vorurtheil auch in unserer Provinz besieget werden!

## Todesfall.

Der 13te d. M. war es, da der Herr seinen alten Diener, den wehland Inspector und ältesten Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Leer, Theodorus Fütting, unsern geliebten Vater, in dem 84sten Jahre seines Lebens-Alters und dem 58sten Jahre seines geführten Predigeramts, in seine Freude eingehen hieß, nachdem derselbe nach seiner letzten, am 19ten Sonntage nach Trinitatis des vorigen Jahrs, noch mit vieler Munterkeit gehaltenen Predigt, weiter keine Amtsgeschäfte hatte verrichten können, und auch bereits am 20sten des vorigen Monats auf sein allerunterthänigstes Gesuch, von Sr. Königl. Majestät seines Amtes in Gnaden entlassen war. Er starb an einer, noch mit vielen körperlichen Leiden verbundenen Entkräftung, doch in stiller Ergebung in den Willen seines Gottes, dem es gefiel ihn durch Leiden in seine Herrlichkeit einzuführen.

Dem vaterländischen Publico, welchem er in dreien Gemeinen so viele Jahre gedient hat, und besonders allen unsern in demselben befindlichen respectiven Verwandten, auch Gönnern und Freunden des Vollendeten, machen wir diesen Trauerfall hiedurch gehorsamt und schuldigt bekannt, nicht zweifelnd, daß dieselbe an dem Verlust, welcher uns 4 noch lebende und verheiratete Kinder mit 34 noch im Leben befindlichen Kindes-Kindern, noch immer zu früh betroffen hat, einen geneigten Antheil nehmen werden, ohne sich die Mühe geben zu dürfen, uns davon durch schriftliche Versicherungen zu überzeugen.

Leer, den 14 Febr. 1791.

Sämmtliche nachgebliebene Kinder und Schwiegerkinder des sel. Verstorbenen.

## Lotteriefachen.

Bei Ziehung der 3ten Klasse 2ten Berliner Classen-Lotterie sind sowohl auf meinem Hauptcomtoir, als auch bei meinen bekannten Unter-Collecteurs folgende Gewinne



winne gefallen: als auf No. 26162, mit 150 Rthlr. Rthlr. 150  
 No. 20517 und 26161, jede mit 100 Rthlr. . . . . 200  
 No. 21944, 24632, 26101 und 26122, jede a 50 Rthlr. . . . . 200  
 No. 17088, 20924, 20533, 24680 und 26119, jede a 25 . . . . . 125  
 No. 17051, 17061, 17078, 17086, 17097, 20909, 24647,  
 24677, 24678, 26111, 26129, 26130, 26482, 26483, und 26487,  
 jede a 20 . . . . . 300  
 No. 1582, 1584, 1585, 1587, 1593, 14373, 14378, 14380,  
 17055, 17056, 17085, 17093, 17094, 18435, 19372, 20514,  
 20522, 20535, 20901, 20902, 20908, 20912, 20915, 20917,  
 20919, 20926, 20934, 20943, 20945, 20950, 24636, 24638,  
 24643, 24645, 24648, 24650, 24659, 24660, 24661, 24664,  
 24666, 24668, 24671, 24673, 24675, 24679, 25067, 26103,  
 26105, 26108, 26109, 26112, 26113, 26117, 26123, 26127,  
 26128, 26132, 26140, 26143, 26145, 26148, 26149, 26152,  
 26153, 26155, 26158, 26163, 26164, 26166, 26168, 26169,  
 26171, 26173, 26175, 26179, 26181, 26182, 26183, 26184,  
 26185, 26188, 26190, 26199 und 26485, jede mit 18 Rthlr. . . . . 1530

Summa Rthlr. 2505

Die Gewinne werden gleich nach Eingang des gehörigen Nachschusses von Berlin, wo die  
 letztern Einsätze gemacht sind, bei Auslieferung des Original-Looses prompt ausgezahlt.  
 Loose zur 1sten Classe 25ten Lotterie sind sowohl auf meinem Hauptcomtoir als auch bei  
 meinen Subcollecteurs für den bekannten Preis zu haben. Die Ziehung der 1sten Classe  
 ist auf den 4ten April d. J. festgesetzt. Emden, den 1ten März 1791.

Elimelach J. Levy.

2 Bei Ziehung der 5ten und letzten Classe der 24ten Berliner Classen-Lotterie,  
 sind in meinem Hauptcomtoir und bei den von mir substituirten Untercollecteurs folgende  
 Gewinne herausgekommen: als No. 21188, mit 200 Rthlr. No 21125, mit 50 Rr.  
 21143, und 87, jede mit 25 Rthlr. 21103, 21, 26, 28, 69 und 92, jede mit  
 20 Rthlr. 21102, 4, 5, 9, 10, 14, 18, 22, 33, 36, 38, 45, 47, 49, 50, 52,  
 54, 56, 59, 66, 75, 76, 77, 78, 82, 89, 90, 91, 93 und 97, jede mit 18 Rthlr.  
 Mit Auszahlung dieser Gewinne wird, gegen Einlieferung der Original-Billets, sofort  
 nach Vorschrift des Plans verfahren. Die Ziehung der 1ten Classe der 25ten Lotterie,  
 welche ganz nach dem vorigen Plan eingerichtet, ist auf den 4ten April d. J. bestimmt  
 und sind dazu Loose bei mir zu haben. Wittmund, den 1 Martii 1791.

Joseph Moses;

3 Bey Ziehung der 5ten und letzten Classe 24ter] Berliner Classen-Lotterie  
 sind auf meinem Haupt Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als No. 23952,  
 12754, jede mit 150 Rthlr. 18287, 17551, mit 100 Rthlr. 17511, mit 50 Rthlr.  
 17527, 29, mit 25 Rthlr. 17250, 17529, 42 mit 20 Rthlr. 23955, 57, 67, 71,  
 74, 23354, 57, 18513, 17, 18, 19, 17503, 5, 9, 12, 13, 14, 16, 26, 30, 31,  
 32, 33, 35, 38, 44, 47, 49, 58, 61, 67, 68, 69, 72, 73, 74, 12755, 24965,  
 17207.





17207. mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Mit Loose zu der 25ten Berliner Lotterie, wovon der Plan unverändert, und deren Ziehung auf den 4ten April festgesetzt ist, kann gedient werden. Emden den 1ten März 1791.

Lipman Samson.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich;  
für den Monat März 1791.**

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	7	St.
Drey Eyerbrödt, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	7	
Drey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	6	
Drey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	6	
Drey Sauerbrödt zu 8 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mitlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Saltfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½	
Schaaß- oder Lamsfleisch das beste a Pfund	2½	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Mettwurst a Pf.	6	
Speck	6	
Trocken dito	8	
Schweinfett oder Rüssel	10	
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12 St.
Ein Krug davon		1½
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr.	26
Ein Krug davon		1



